Mitteilung an die gewerkschaftlichen Zahlstellen - 2026-02

Indexierung Beträge für machbare Arbeit – Laufbahnänderungen – ab dem 01/03/2026

Wir verweisen auf die Mitteilung 2026-01, in der einige bei ESFMI geltende Beträge angepasst wurden, da der Referenzindex im Dezember 2025 überschritten wurde.

Auch die Beträge im Rahmen von machbarer Arbeit – Laufbahnänderungen – werden angepasst. Dieser Angabe wurde jedoch nicht in der Mitteilung 2026-01 aufgenommen.

Im Rahmen der geänderten Entschädigungen für machbare Arbeit - Laufbahnänderungen, die ab dem 1. Januar 2022 gelten, sind die Ausgangswerte für die monatlichen Bruttoprämien die Beträge des LfA*.

Mit Wirkung vom 1. März 2026 (Schwellenindex Dezember 2025) gelten also die nächsten Entschädigungen:

	Zusammenwohnende	Alleinwohnende	Alleinwohnende mit Kinder zu Lasten
Ab dem 01/03/2026	**299,47 € Brutto**	**361,39 € Brutto**	**361,39 € Brutto**

Die gewerkschaftlichen Zahlstellen werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 03/2026 verschickt

* https://www.lfa.be/dokumentation/betrage/laufbahnunterbrechung---zeitkredit/privatsektor-zeitkredit